

Resolution des GPA-djp Bundesvorstands

TTIP zurück an den Start

**Kein US-/EU Freihandelsabkommen ohne Transparenz und Sicherstellung
hoher Sozial-, Konsumenten- und Umweltstandard**

6. Juni 2014

➤ **Einleitung**

Das TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist der Versuch der engeren Zusammenführung der zwei größten Exportwirtschaftsräume der Welt. Neben dem Handelsabkommen wird auch ein Investitionsabkommen angestrebt. Die globale Handelspolitik findet heute auf Basis bilateraler und multilateraler Abkommen statt. Die EU verhandelt Handelsabkommen gemeinsam, die einzelnen Regierungen verleihen der Kommission ein Verhandlungsmandat, der endgültige Vertrag wird am Schluss der Verhandlungen von Ministerrat und Parlament angenommen oder abgelehnt.

Die EU-Kommission verspricht sich von TTIP einen positiven Effekt für die europäische Wirtschaft und prognostiziert für Europa ein Potential von 119 Milliarden Euro pro Jahr, die USA würden mit 95 Milliarden pro Jahr profitieren.¹ TTIP soll einen europäischen Aufschwung einleiten, aufbauend auf dem ohnehin schon regen Investitions- und Güteraustausch zwischen Europa und den USA.

Verhandelt wird u.a. über:

- **den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelsbeschränkungen**
(z.B.: Gesetze, Regulierungen, Standards)
- **gegenseitige Anerkennung von regulatorischen Standards**
(z.B.: Kriterien für Marktzulassung von Lebensmitteln)
- **Schutz für Investoren**
(z.B. privilegierte Möglichkeiten von Investoren, Staaten zu verklagen)

Durch einige aus den Verhandlungen durchgesickerte Dokumente² sind Details des Abkommens bekannt geworden, die aus gewerkschaftlicher Sicht zu massiven Bedenken führen.

➤ **Handel ohne Demokratie**

TTIP wird geheim verhandelt. Nach Übertragung des Verhandlungsmandates verhandelt die Kommission für die einzelnen Mitglieder. Auch das EU-Parlament erhält nur Zwischenberichte und ist in die eigentlichen Verhandlungen nicht eingebunden. Die Entscheidung über den Vertrag obliegt dann zwar Ministerrat und Parlament, allerdings können die Vertragsinhalte nicht mehr verändert sondern es kann nur für- oder gegen das Abkommen gestimmt werden.

Hier besteht ein enormes Demokratiedefizit. Die vollkommene Intransparenz des Abkommens wird deutlich. Es ist zu befürchten, dass Wirtschaftsinteressen gehört, Interessen der ArbeitnehmerInnen jedoch ignoriert werden. Ob und wie die nationalen Parlamente der EU-Länder in die Entscheidungsfindung eingebunden sind, bleibt bisher offen, das ist weiterhin eine juristische Streitfrage.

¹ <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/questions-and-answers/#why-now>

² Der Inhalt des Abkommens ist nicht öffentlich, daher können nicht alle Details dargestellt werden.

➤ **Der Abbau nichttarifärer Handelsbeschränkungen bedeutet Deregulierung & Liberalisierung**

Besonderes Augenmerk beim TTIP wird auf den Abbau von nichttarifären Handelsbeschränkungen gelegt. So prognostiziert eine der zahlreichen Studien, auf die sich die EU-Kommission in ihren positiven Ausblicken bezieht, bei einem Abbau von 50% der nichttarifären Maßnahmen ein Wachstum von lediglich 0,7% des EU-BIP.³

Nichttarifäre Maßnahmen sind neben direkten Marktbeschränkungen (z.B. Kontingente, Lizenzierungen) auch indirekte wie etwa staatliche Förderungen, staatliche Monopole, Kennzeichnungspflichten, Veterinärkontrollen u.a.m. Somit zählen auch Regelungen für ArbeitnehmerInnen-, Umwelt- und Verbraucherschutz zu nichttarifären Beschränkungen.⁴ Explizit werden in einer weiteren von der Kommission angeführten Studie, auch die Liberalisierung von Dienstleistungen und des öffentlichen Vergabewesens als besonders gewinnbringend angeführt.⁵

Risiken des Abbaus von nichttarifären Handelsbeschränkungen:

- *Eingriff in ArbeitnehmerInnen-, Umweltschutz- und KonsumentInnenschutz*
- *Liberalisierung und Deregulierung von Dienstleistungen*
- *Liberalisierung des öffentlichen Vergabewesens*

➤ **Der Investitionsschutz ISDS stärkt die Rechte von ausländischen Konzernen**

Im Abkommen wird auch über einen Investitionsschutz verhandelt. Beim ISDS (dem sog. ‚Investor State Dispute Settlement‘) handelt es sich um einen Streitschlichtungsmechanismus zwischen Konzernen und Staaten, der Konflikte vor einer nicht-öffentlichen Schiedsgerichtsbarkeit löst (drei Schiedsrichter, die v.a. von Anwälten gestellt werden). Das Verfahren ist derzeit (z.B. im Rahmen des WTO-Schiedsgerichtsmechanismus oder jenem der Weltbank) vollkommen intransparent und findet abseits der Öffentlichkeit statt. Dieser Mechanismus ist bereits in einer Vielzahl von bilateralen Handelsabkommen enthalten und wird neben TTIP von der EU auch gerade mit Kanada verhandelt.

In den letzten zehn Jahren häufen sich auch Klagen großer Konzerne gegenüber Staaten aufgrund entgangener Investitionen. Neu ist, dass vor allem die Klagen gegen Industriestaaten zunehmen. Beispiele sind u.a. die aktuell laufende Klage des Atomkonzerns Vattenfall gegen Deutschland aufgrund des Atomausstiegs, des Phillip Morris-Konzerns gegen Australien, Kanada und Uruguay aufgrund gesundheitspolitischer Maßnahmen und die Klage des Wasserkonzerns Veolia gegen Ägypten gegen die Einführung eines Mindestlohns.

Im Falle der Einführung des Investitionsschutzes im TTIP können ausländische Konzerne Gewinneinbußen durch staatliche Gesetze und Regulierungen einklagen. Den Staaten drohen durch intransparente Schiedsgerichtsprozesse Strafzahlungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Diese Möglichkeit schränkt den Spielraum von Nationalstaaten ein. Durch die reine Drohung möglicher Klagen werden zukünftige Regelungen von Staaten eingeschränkt oder verhindert. Dadurch wird Politik durch ein Handelsabkommen in ihrem Handlungsspielraum massiv eingeschränkt.

Risiken des Investor-Staat Streitbeilegungsmechanismus

- *Umweltpolitische, gesundheitspolitische, sozialpolitische und arbeitsrechtliche Regulierungen könnten als investitionsbehindernd geklagt werden*

³ ECORYS Nederland BV (2009): Non-Tariff Measures in EU-US Trade and Investment- An Economic Analysis, 14

⁴ Frank Schorkopf, Nichttarifäre Handelshemmnisse. In: Bergmann (Hg.), Handlexikon der EU. Baden-Baden 2012

⁵ CEPR (2013): Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment, 7

- *Staatliche Entscheidungen werden durch Investitionen von Konzernen vorbestimmt oder durch drohende Klagen verhindert*
- *Nationale Gerichtsbarkeiten werden umgangen*

➤ **Gegenseitige Anerkennung von regulatorischen Standards höhlt nationale Regelungen aus**

Das Abkommen sieht eine gegenseitige Anerkennung von regulatorischen Standards vor. Da wir von unterschiedlichen Normierungs- und Standardisierungswesen ausgehen, wirft eben diese Anerkennung sehr viele Probleme auf. Die Standards sind gerade im Sozial- und Umweltbereich sehr unterschiedlich und in Europa in aller Regel und in hohem Maß weit über denen der USA.

Regulatorische Standards bestimmen in vielen Feldern Politik vor und existieren nicht außerhalb eines politischen Bereiches. Diese auf ein Handelsabkommen zu verschieben birgt Gefahren. In Europa gibt es öffentliche Kontrolle über Normierungen und Standards, während diese in den USA nicht gegeben ist. Eine gleichzeitige Marktzulassung von verschiedenen Standards könnte dazu führen, dass sich die „günstigsten“ Standards durchsetzen. Hier ist eine Nivellierung nach unten zu befürchten.

Des Weiteren ist geplant, eine transatlantische Regulierungsbehörde einzurichten, in der alle künftigen Regulierungsschritte im gesamten Geltungsbereich des Abkommens vorweg auf dem Konsultationsweg behandelt werden sollen. Es droht, dass sich auch hier Konzerninteressen in Richtung „regulatorische Kohärenz“ auf den jeweils niedrigsten Standards durchsetzen.

Risiken der gegenseitigen Anerkennung:

- *Die etablierten europäischen Standards sind nicht konkurrenzfähig*
- *Sozial-, Gesundheits- und Umweltstandards sowie der ArbeitnehmerInnenschutz werden nach unten nivelliert*

➤ **Negative Entwicklungen am Binnenmarkt**

Das prognostizierte Wachstum für die Europäische Union bezieht sich ausschließlich auf den Export in die USA. Für den europäischen Binnenmarkt sehen die Entwicklungen gegenteilig aus. Im Extremfall rechnen Studien mit einem Sinken des Binnenhandels von bis zu 30%⁶. Zwar wird in diesen Studien durch den gestiegenen Export in die USA trotzdem noch ein leichtes Plus ausgewiesen, hier zeigt sich aber, dass TTIP ein tiefgreifender Eingriff in das bisherige Handels- und Exportsystem darstellt, ohne große Nettogewinne mit sich zu bringen oder eine große Zahl an Arbeitsplätzen zu schaffen.

Für einzelne Sektoren werden unterschiedlichste Auswirkungen prognostiziert. Als Beispiele sind in verschiedenen Studien etwa die europäische Automobilindustrie und die Versicherungsbranche als leicht ansteigend, die Metallindustrie, Elektronikproduktion sowie die restliche Fahrzeugindustrie als absteigend verzeichnet. Allerdings sind auch hier nur leichte Effekte ablesbar.⁷

Die Gefahr für die Struktur des Binnenmarktes und die langfristige Auswirkung auf die verschiedenen Branchen sollte nicht vernachlässigt werden und bedarf einer genaueren Durchleuchtung, um nachhaltige negative Effekte ausschließen zu können.

⁶ ÖFSE (2014): ASSESS_TTIP http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf, 6

⁷ ECORYS Nederland BV (2009): Non-Tariff Measures in EU-US Trade and Investment- An Economic Analysis, 22

➤ **Prognosen der Kommission klammern Kosten aus**

Die EU-Kommission bezieht sich in ihrer Positivprognose auf vier Studien.⁸ Diese sehen positive Wachstumseffekte zwischen 0.3 und 1.3 % des EU-BIP über 10 Jahre. Die EU-Exporte steigen demnach in den nächsten zwei Jahrzehnten zwischen fünf und zehn Prozent. Also insgesamt recht bescheidene Wachstumseffekte. Das gilt auch für die Prognosen zur Entwicklung am Arbeitsmarkt. In der gesamten EU sollen innerhalb von 15 Jahren ca. 400.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.⁹

Die ÖFSE (Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung) analysiert diese Studien und hält deren Ergebnisse für unrealistisch. Sie kritisiert v.a., dass die Studien weder soziale Kosten, noch Kosten für makroökonomische Anpassungen inkludieren. So werden Kosten für entstehende Arbeitslosigkeit und Qualifizierungsmaßnahmen vollkommen ignoriert, ebenso mögliche Probleme, die mit der Abschaffung von Gesundheits-, Sozial- und Umweltstandards einhergehen, welche weiterführende soziale Kosten entstehen lassen. Der Abbau der wenigen noch bestehenden Zölle würde zusätzlich eine Budgeteinbuße von 2,6 Milliarden Euro pro Jahr mit sich bringen.¹⁰

➤ **TTIP zurück an den Start**

Während die angenommenen positiven Effekte sehr gering und auch die Prognosen fragwürdig sind, birgt das Abkommen in der derzeitigen Form Ungewissheiten und Gefahren in sich. Die Art und Weise, wie über das Abkommen verhandelt wird und auch die bisherigen durchgesickerten Entwürfe legen eine Neuausrichtung bzw. auch einen Neubeginn der Verhandlungen nahe. Das Verhandlungsmandat muss neu definiert und ein Kriterienkatalog festgelegt werden, der etwaige Gefahren des Abkommens ausschließt.

Wesentlich ist auch eine neue Form der Verhandlungen. Diese müssen transparent unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments, von Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft geführt werden. Zugleich bleibt festzuhalten, dass Wachstum durch Freihandel zwar Wohlstand bringen kann, allerdings die Verteilungsfrage weiterhin eine drängende bleibt und ebenso gelöst werden muss.

Zentrale gewerkschaftliche Forderungen zu laufenden und künftigen internationalen Handelsabkommen, insbesondere zu TTIP:

- **Verhandlungsdokumente von TTIP müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.** Die Verhandlungen müssen transparent unter Einbeziehung von Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft geführt werden
- **Keine privilegierten Klagerechte für Konzerne.** Ausländische Konzerne dürfen durch TTIP nicht gegen staatliche Regulierungen vor einem privaten Schiedsgericht klagen und nationale Politik bestimmen oder verhindern.
- **Standards für ArbeitnehmerInnen-, KonsumentInnen- sowie Umweltschutz und Sozialpolitik** dürfen durch TTIP nicht gesenkt und deren Erhöhung nicht eingeschränkt werden.
- **International anerkannte Arbeitsstandards und Umweltabkommen auf höchst möglichem Niveau** müssen in Handelsabkommen verbindlich verankert werden und einklagbar sein. Länder mit niedrigeren Sozial- und Umweltstandards dürfen daraus keinen Wettbewerbsvorteil ziehen.

⁸ Ecorys (2009), CEPR (2013), CEPPI (2013) und Bertelsmann/ifo (2013)

⁹ ifo Institut (2013), Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen EU und USA

¹⁰ ÖFSE (2014): ASSESS_TTIP http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf, 14ff

- **Keine automatische gegenseitige Anerkennung von Standards.** Standards sind die Übersetzung von Politik in Technik. Gegenseitige Anerkennen kann massive Folgen auf Absatzmärkte haben und ermöglicht auch, dass Unternehmen einfach die für sie günstigeren „Standards und Normen“ auswählen. **Nein auch zur Einrichtung gesonderter transnationaler Behörden, in der alle künftigen Regulierungen auf den Prüfstand kommen sollen.**
- **Kein Lohn- und Sozialdumping:** das Arbeits- und Sozialrecht sowie kollektivvertragliche Bestimmungen dürfen durch TTIP keinesfalls ausgehöhlt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen müssen umfassend sanktionierbar werden.
- **Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen** wie etwa Bildung, Gesundheit, soziale Dienste und Wasserversorgung müssen von TTIP ausgenommen werden. Das öffentliche Vergabewesen darf nicht durch TTIP liberalisiert und dereguliert werden.
- **Die Bedeutung des Abkommens für den europäischen Binnenmarkt und den europäischen Arbeitsmarkt muss eingehend und detailliert untersucht werden,** da die bisherigen Studien vor allem die Entwicklungen am Arbeitsmarkt unzureichend beleuchten.